

Bepflanzungsplan

Stadtverband der Kleingärtner e.V. Dinslaken und Voerde

Das Herzstück eines Kleingartens ist die kleingärtnerische Nutzung, d.h. Obst und Gemüse sind in einem deutlich sichtbaren Umfang anzubauen. Hier sprechen wir von der so genannten Drittelregelung.

Der Bepflanzungsplan wird im Generalpachtvertrag, vom Eigentümer vorgegeben.

Das heißt, zur kleingärtnerischen Nutzung gehören Unterkulturen, Beerensträucher und Obstbäume aber auch Zierpflanzen und Schnittblumen.

Das Pflanzen von Waldbäumen, insbesondere Nadelgehölzen, Bambus, sowie Koniferen ist nicht statthaft.

Beim Bepflanzen ist darauf zu achten, dass der Nachbargarten nicht beeinträchtigt wird. Maßgebend sind an dieser Stelle die Pflanzabstände, festgelegt in der jeweiligen Bau- und Gartenordnung.

Ebenso ist auf eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen zu achten:

- Bundeskleingartengesetz
- Garten- und Bauordnung
- Pflanzenschutzgesetz
- Pachtvertrag
- Nachbarschaftsgesetz

Für die Optimale Entwicklung der Anpflanzungen sind gewisse Voraussetzungen von Nöten:

- Standort (z.B. Licht, Sonne, Schatten, Bodenart)
- Angemessene Bodenvorbereitung
- Zeitpunkt der Aussaat bzw. Pflanzung
- Fruchtfolge beachten
- Wasser und Nährstoffe optimal Bereitstellen

Obstbäume

Welcher Baum ist geeignet (Busch, Spindel, Spalier, Halbstamm)?

Es ist nur ein Hochstamm im Laubenbereich als Schattenspender erlaubt, die Höhe muss an dem Kleingarten angepasst sein und sollten nicht die Nachbarparzellen mit beschatten.

Generell sollten schwach wachsenden Unterlagen M 9 und M 26 verwendet werden. Diese Gehölze werden 2 bis 3 m hoch und 2 bis 3 m breit. Je nach Sorte und Schnitttechnik können die Bäume aber auch schmaler bleiben.

Als Halbstämme sollten nur mittel schwach wachsenden Unterlagen M7, M4 und MM106 verwendet werden, diese Bäume benötigen mehr Platz und werden 2 bis 4m hoch. Sie sollten deshalb nur in den größeren Kleingärten eingepflanzt werden.

Es gilt der Grundsatz, nie Steinobst auf Steinobst, nie Kernobst auf Kernobst.

Stehen in Nachbargärten eventuelle Pollenspender?

Spezielle Sorten benötigen Partner zur Befruchtung.

Obstbaum / Kernobst

- Apfel
- Birne
- Quitte

Obstbaum / Steinobst

- Kirsche
- Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Pfirsich, Aprikose, Nektarine.

Pflanzabstände sind zu beachten.

Mindestens drei Obstbäume pro Garten sind Pflicht.

Obstgehölze / Beerenobst

- Erdbeeren
Humosen Boden (pH-Wert 6 bis 7)
- Johannisbeeren
- Stachelbeeren (gelb, rot oder grün)
- Heidelbeere (Blaubeere)
- Jostabeere
- Wein
- Brombeere
- Himbeere
- Kiwi

Kräuter

- | | |
|---------------|----------------------------|
| - Basilikum | - Liebstöckel (Maggikraut) |
| - Beifuß | - Melisse |
| - Bohnenkraut | - Petersilie |
| - Dill | - Rosmarin |
| - Majoran | - Salbei |
| - Estragon | - Schnittlauch |
| - Fenchel | - Thymian |
| - Kresse | - u. a. |

Gemüse

Gemüse ist so auszuwählen, dass über das ganze Jahr geerntet werden kann. Zur erfolgreichen Ernte gehört neben der Fruchtfolge auch der Fruchtwechsel. Dabei bedeutet Fruchtfolge, dass innerhalb eines Jahres verschiedene Gemüsesorten nach der Ernte am selben Platz angebaut werden. Der Fruchtwechsel meint, dass von einem Gartenjahr zum anderen, eine andere Gemüseart angebaut werden sollte, um einseitige Nährstoffausbeute des Bodens sowie den Schädlingsdruck vorzubeugen. Hierbei ist

parallel zur Pflanzenart (Kürbisgewächse, Nachtschattengewächse, Liliengewächse, etc.) auch der jeweilige Nährstoffbedarf zu beachten. Hier wird unterschieden in Starkzehrer (Bsp. Kartoffeln), Mittelzehrer (Bsp. Mangold) und Schwachzehrer (Bsp. Salat). Das Beet sollte so angelegt werden, dass auf dem frisch gedüngten Beet zunächst Starkzehrer, dann Mittel- und schließlich Schwachzehrer angebaut werden. Im besten Falle folgt im 4. Jahr dann eine entsprechende Gründüngung.

Wurzelgemüse

- Kartoffeln
- Schwarzwurzel
- Mohrrüben
- Sellerie
- Radieschen
- Spargel
- Rettich
- Zwiebeln

Weiteres Gemüse

- Brokkoli
- Kohlrabi
- Porree
- Tomaten
- Kohl (Weißkohl, Blumenkohl, Rosenkohl, Grünkohl, Wirsing)

Zierpflanzen

- Zwiebelblumen (Gladiolen, Hyazinthen, Krokusse, Narzissen, Osterglocken, Tulpen)
- Knollenblumen (Dahlien, Begonien)
- Schnittblumen (Rosen, Nelken, Margeriten, Lampionblumen, Wicken, Dahlien, Gladiolen, Rittersporn, Akelei, Pfingstrosen, Allium, Lilien, u.a.)

- Ziersträucher (Apfelbeere, Berberitze, Sommerflieder, Deutzie, Flieder, Forsythie, Ilex, Jasmin, Magnolie, Perückenstrauch, Schlehe, Schneeball, Weigelie, u.a.)
- Zierpflanzen (Erika, Fuchsien, Rhododendron, Tagetes, u.a.)

Stauden

- Funkie
- Maiglöckchen
- Palmlilie
- Phlox
- Spiere
- Hopfen
- U.a.

Hinweis: Es gibt Pflanzengattungen, die nicht in einen Kleingarten gepflanzt werden sollten oder auch verboten sind.

Pflanzen die giftig für Mensch und Haustier sind.

Cannabispflanzen / Hanf und andere bewusstseinsweiternde Pflanzen wie z.B. Giftpilze, sind generell verboten.

Invasive Pflanzenarten, die sich stark ausbreiten oder vermehren.

Bei Unsicherheit oder größeren Anpflanzungen bitte mit dem Fachberater absprechen.

In der Garten und Bauordnung sind weitere Pflanzen aufgeführt.

Der Bepflanzungsplan wurde in Absprache mit dem Fachdienst Grünflächen in Dinslaken erstellt.